

Öffentliche Konsultation – Zielnetz 2040 25.4.2024

Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur öffentlichen Stellungnahme zum Entwurf „Zielnetz 2040“ und konzentriere mich dabei hauptsächlich auf meine regionale Wahrnehmung (Kärnten).

Der Ausblick des Zielnetzes 2040 ist in meiner Wahrnehmung nicht der große Meilenstein in der Entwicklung des österreichischen Bahnnetzes, sondern die Fortschreibung der bisherigen Verkehres/Transportpolitik, Logistik und Raumordnung. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass insbesondere die Transportverlagerung nicht, oder nicht im gewünschten Ausmaß stattgefunden hat.

Eine Fortsetzung findet beispielsweise:

- Die Eigenverantwortung der Wirtschaft/Industrie (Anschlussbahnen) wird nicht pro aktiv eingefordert.
- Die falschen (eigennütigen) Anforderungen an das System Schiene und den Eisenbahnbetrieb aus Sicht der Kundinnen und Kunden werden gefördert statt gelenkt. D.h. zum Beispiel, eine bedingungslose Minimierung der Transportkosten bedeutet weiterhin ein Ignorieren der Kostenwahrheit zum Schaden der Steuerzahlerinnen.
- Die (kostspielige) Infrastrukturplanung folgt der falschen Raumordnung/Betriebsansiedlungspolitik der Gemeinden und des Landes, statt gegensteuernd zu wirken.
- Die fehlende interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden verursacht Infrastrukturbestellung auf Zuruf und leistet Einzelinteressen Vorschub.
- Eine verkehrsträgerübergreifende Planung (Rechnungshof) ist weiterhin nicht ausreichend erkennbar. Wie die Donau, bieten auch die Kärntner „Wasserstraßen“ (Seen & Flüsse) Potential für Nutzungen außerhalb touristischer Eignung. Insbesondere die Integration in ein ÖPV-Netz kann zielführend sein. „Nasse Logistik“ ist außerdem auch auf Binnenseen bereits jetzt Realität (sogar in Kärnten).
- Geplante Maßnahmen im Regionalnetz werden die bereits jetzt prekären Situationen an den Bahnübergängen verschärfen. Das bedeutet, dass sich manche Bahnschranken fast gar nicht mehr öffnen und die zahlreichen, ungesicherten Bahnübergänge zu Todesfallen werden. Das betrifft insbesondere die Ossiacherseebahn.

„In und um stark belastete Ballungsräume und Knoten wird der Schienengüterverkehr in seiner Führung optimiert und vom Personenverkehr entflochten.“ Mein Eindruck davon ist das Gegenteil. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Gemeinden mit ihrem Örtlichen Entwicklungskonzept in Verzug sind, überalterte Konzepte, oder schlicht schlechte Konzepte haben (St.Veit/Glan). Die fehlende oder unzureichende Kontrolle der Örtlichen Entwicklungskonzepte führen dazu, dass es eine schlechte überregionale Planung gibt und ein Gesamtkonzept die Abbildung von Einzelinteressen darstellt.

In Österreich wird die militärische Bedeutung des österreichischen (und europäischen) Eisenbahnnetzes verschwiegen und die Integration in die europäische Militärlogistik trotz fehlender Voraussetzungen (Neutralität) vorweggenommen. Ich stelle in den Raum, dass bestimmte (Bahn)Infrastrukturmaßnahmen ausschließlich der Militärlogistik geschuldet sind. Dafür sollte es einen offenen parlamentarischen Diskurs geben.

Der ORF (Kärnten heute/23.4.24) berichtet bezüglich Güterbahntrasse im Kärntner Zentralraum, dass die Mitglieder der Landesregierung „verärgert“ sind, weil der Bund keine eigene Trasse für den Güterverkehr im Zielnetz 2040 eingeplant hat. LR Sebastian Schuschnig spricht dort von einer „katastrophalen Fehlentscheidung, die wirtschaftspolitisch kurzsichtig, verkehrspolitisch jedenfalls fahrlässig und gegenüber der Bevölkerung ignorant ist.“ Aus meiner Sicht ist zu diesen unqualifizierten Äußerungen zu sagen, dass sie gar nicht meine Meinung vertreten. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass die durchaus unbefriedigende Situation (in Folge der Koralmbahn) im Zentralraum selbstverschuldete Ursachen hat (siehe oben). Außerdem herrscht keineswegs Einigkeit „über alle Parteigrenzen hinweg“ (Bernhard Bieche) über die Erfordernisse einer GV-Trasse im Kärntner Zentralraum (Entschließungsantrag 17.11.22 ÖVP dagegen; GRÜNE Kärnten dagegen). Die sogenannte „unumstößliche Kärntner Position“ (LH Dr. Kaiser), ist also bestenfalls die Mehrheitsmeinung der LRG. Diese vorbehaltlos zu befriedigen würde aber bedeuten, sie von der Erfüllung der Hausaufgaben zu befreien und das Land weiter von einem Gesamtkonzept zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen.

PETER BAUMGARTNER
Novemberstraße 30
9300 St. Veit/Glan
Tel. Nr.: 0664 2634362
E-Mail: ibbs@a1.net